



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3125-01/94

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines BG über die Leistung eines
weiteren Beitrages zur von der Weltbank
verwalteten Globalen Umweltfazilität;
Begutachtung - Stellungnahme
Schreiben des BMF vom 15. Juli 1994,
GZ IF-295/59-III/15a/94

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	53-GE/10-94
Datum:	17. AUG. 1994
Verteilt	26. Aug. 1994 <i>Justiz</i>

J. Janitsch

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

12. August 1994

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3125-01/94

Gleichschrift

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Betrifft: Entwurf eines BG über die Leistung eines
weiteren Beitrages zur von der Weltbank
verwalteten Globalen Umweltfazilität;
Begutachtung - Stellungnahme
Schreiben des BMF vom 15. Juli 1994,
GZ IF-295/59-III/15a/94

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen. Wenngleich auch im konkreten Anlaßfall die große Bedeutung des Vorhabens nicht verkannt wird, so sollte doch die Höhe der österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen der angespannten Budgetlage angepaßt werden.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

12. August 1994

Der Präsident:

Fiedler